

te. In Konstanz, dem „Konzil der Einheit“¹⁰⁶, das dann schon die „causa fidei“ mit der Verbrennung von Jan Hus und Hieronymus von Prag nur recht problematisch zu bewältigen wußte, geriet nach längeren Reformdebatten die Reformaufgabe in einen bezeichnenden Konflikt mit der Vollendung der wiedergewonnenen Kircheneinheit¹⁰⁷. Nach fast dreijähriger Tagungsdauer siegte im Sommer 1417 die Konzilsmüdigkeit über das Argument, man dürfe eine so wichtige Aufgabe wie die Reform nicht wiederum einem Papst überantworten. Am 11. November 1417 wurde Martin V. gewählt¹⁰⁸. Die Reformpartei hatte aber der Mehrheit noch abringen können, daß einen Monat zuvor, am 9. Oktober, durch das Dekret „Frequens“¹⁰⁹ eine periodische Tagung von Generalsynoden zum Zwecke einer, wenn nicht kontinuierlichen, so doch regelmäßigen Kirchenreform beschlossen wurde, und noch am 30. Oktober 1417, knapp zwei Wochen vor der Papstwahl, wurden programmatisch die Komplexe festgehalten, in denen der künftige Papst zusammen mit den Konzilsnationen *debeat reformare ecclesiam in capite et curia Romana*¹¹⁰. Die einzelnen Konkordate¹¹¹, und also Papst und Kurie selbst, mußten dann aber dieses Programm ausfüllen.

Daß es leichter war, allgemein mit flammenden Worten eine Reform zu fordern als in der praktischen Routine – und vor allen in der eigenen Interessensphäre – Änderungen zum Guten durchzusetzen, das sollten

¹⁰⁶) So der programmatische Titel eines Aufsatzes von A. Franzen, Das Konzil der Einheit. Einigungsbemühungen und konziliare Gedanken auf dem Konstanzer Konzil. Die Dekrete „Haec sancta“ und „Frequens“, in: Das Konzil von Konstanz, Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie, hg. v. A. Franzen u. W. Müller (1964) S. 69–112, abgedruckt bei Bäumer, Konstanzer Konzil (wie Anm. 17) S. 295–305.

¹⁰⁷) Vom sog. „Prioritätenstreit“ gibt einen farbigen Bericht etwa G. Fillastre, in: Acta Conc. Const. 2, bes. S. 133 ff. – Vgl. dazu bereits K. J. Heffele – H. Lercq, Histoire des conciles 7 (1916) S. 443 ff.

¹⁰⁸) Vgl. vor allem K. A. Fink, Die Wahl Martins V., in: Das Konzil von Konstanz (wie Anm. 106) S. 138–151; ebenfalls abgedruckt bei Bäumer, Konstanzer Konzil (wie Anm. 17) S. 306–322.

¹⁰⁹) Sessio XXXIX, in: Conciliorum oecumenicorum decreta, ed. Alberigo u. a. (1973) S. 438 f.

¹¹⁰) Das sog. „Kautionsdekret“ der Sessio XL; das Zitat in: Conciliorum oecumenicorum decreta S. 444, 6. – Vgl. dazu schon B. Hübler, Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418 (1867). Nicht gesehen habe ich: Ph. H. Stump, Reform in Head and Members. The Reform Ideas of the Council of Constance (1414–1418) (Ph. D. Thesis University of California, Los Angeles, 1978).

¹¹¹) Ed. A. Mercati, Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili 1: 1098–1914 (1954) S. 144–168 Nr. XXVI.